

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Abteilung Register und Personenstand

**Vermessungsamt**

Christian Gamma, Pat. Ing.-Geom.  
Kantonsgeometer  
Bahnhofplatz 3c, 5001 Aarau  
Telefon direkt 062 835 15 01  
Telefon zentral 062 835 15 00  
Fax 062 835 15 25  
christian.gamma@ag.ch  
www.ag.ch/vermessungsamt

An die  
Nachführungsgeometer  
im Kanton Aargau

11. Juni 2018

**Kreisschreiben Nr. 2018 / 03;  
Nachführung Register / Handänderungen; Laufender Datentransfer**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ab Mitte Jahr wird die bestehende Software GemLIS für die Verwaltung der Register der amtlichen Vermessung durch die neue Software GDLie abgelöst. Die Nachführung der Eigentümer und deren Verhältnisse werden ab diesem Zeitpunkt durch den periodischen Import der Eigentumsverhältnisse über die Schnittstelle zwischen der amtlichen Vermessung und dem Grundbuch (AVGBS) erfolgen.

Aufgrund der Ablösung von GemLIS sind die Register- bzw. GemLIS-Daten (register.mdb), bei der halbjährlichen Lieferung von Sicherungskopien an den Kanton, nicht mehr abzugeben. Zudem entfällt die Führung des Flächenverzeichnis kurz und dessen Abgabe an die Gemeinden.

*Nachführung Register / Handänderungen*

Die Nachführung der Hand- und Namensänderungen sind ab 1. Juli 2018 nicht mehr nötig. Ausnahme bilden die Gemeinden, in welchen laufende Operate die Nachführung von GemLIS bis zum Abschluss der Vermessung benötigen. Dabei handelt es sich insbesondere um Parzellarvermessungen, bei denen die Abrechnungsschnittstelle noch Anwendung findet.

Die Entschädigungen für reine Hand- und Namensänderungen sind im Kreisschreiben Nr. 2018 / 02 vom 12. Januar 2018 festgelegt. Die Abrechnung erfolgt wie bisher über die Semesterrechnungen.

*Laufender Datentransfer (Ergänzung)*

Die Eigentumsverhältnisse der Gemeinden werden wöchentlich über die AVBGS generiert und den jeweiligen Nachführungsgeometern zur Verfügung gestellt. Zur Gewährleistung der Aktualität der Register der amtlichen Vermessung, ist es ausreichend die Eigentumsverhältnisse monatlich im GDLie zu aktualisieren.

Die Entschädigung für den laufenden Datentransfer in die Register der amtlichen Vermessung erfolgt gestützt auf die Verordnung über die Entschädigung der Nachführungsgeometer<sup>1</sup> vom 20. Februar 2008. Die Aktualisierungen werden pro Monat und Gemeinde mit Fr. 15.-- abgegolten. Die Abrechnung erfolgt über die Semesterrechnungen.

---

<sup>1</sup> SAR 723.154

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die entsprechenden Angestellten bzw. Sachbearbeiter.

Dieses Kreisschreiben tritt per 1. Juli 2018 in Kraft.

Freundliche Grüsse

Christian Gamma  
Kantonsgeometer